

## **Aufstellung von Fahrradständern rund um das Maria-Theresia-Gymnasium**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01916  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
am 22.02.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11505**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01916  
Übersichtsplan

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 16.05.2018** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 22.02.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München gebeten wird, durch Anbringen von Fahrradständern rund um das Maria-Theresia-Gymnasium (MTG) dafür zu sorgen, dass die Fahrräder nicht mehr in mehreren Reihen die Gehsteige der anliegenden Straßen blockieren .

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach einer Prüfung der Situation vor Ort, konnte bestätigt werden, dass eine Vielzahl von Fahrrädern rund um das Schulgebäude am Regerplatz sowie in der Drächlstraße abgestellt werden.

Auf dem Schulgelände des Maria-Theresia-Gymnasiums sind auf Grund der beengten Verhältnisse keine Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden.

Zur Verbesserung der Abstell-situation für Fahrräder schlägt das Baureferat vor, Fahrradstellplätze auf dem Gehweg am Regerplatz sowie im Bereich der Dräxslstraße (s. Übersichtsplan – Anlage 2) zu errichten.  
Insgesamt können so 58 Fahrradstellplätze geschaffen werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für Sommer 2018 geplant.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01916 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 22.02.2018 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird auf dem Gehweg am Regerplatz sowie im Bereich der Dräxslstraße insgesamt 58 Fahrradstellplätze errichten.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01916 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 22.02.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**  
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Baureferat - G, H15, T  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/S  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das <NAME DES REFERATES>

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.